



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversicherung

Ausgabe 11/2012

Mitarbeiter in Schlüsselpositionen - wertvoll und absicherungswürdig

Als Keymen bezeichnet man Mitarbeiter eines Unternehmens, die sich in Schlüsselpositionen befinden. Das können Geschäftsführer, Gesellschafter, Führungskräfte oder auch Spezialisten sein – es geht also um Personen, die aufgrund ihres Wissens, ihrer Qualifikation, ihrer Erfahrung oder ihrer Kontakte nicht einfach auszutauschen sind. So kann ein Geschäftsführer nicht einfach ersetzt werden. Die Geschäftsverbindungen und –kontakte, die er hat, müssten auf bisherige Weise gepflegt werden, damit Folgeaufträge auch dauerhaft erteilt werden. Ein Keyman ist meist mehr als die Summe seiner Qualifikationen – das macht ihn so wertvoll für ein Unternehmen.

Fällt eine der obig genannten Personen durch schwere Krankheit oder Tod langfristig oder dauerhaft aus, können dem Unternehmen schnell große finanzielle Verluste bis hin zur Existenzfrage drohen. Mit einer Absicherung eines Keyman für den Fall schwerer Krankheit oder Tod, wird dem Unternehmen die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Mit diesem Krisenkapital ausgestattet können rückgehende Aufträge aufgefangen, Erben eines Gesellschafters ausbezahlt oder einen Nachfolger von einem Konkurrenten abgeworben werden.

Auch für kleinere Firmen wie Handwerksbetriebe kann diese Form der Absicherung sinnvoll sein, damit man ohne finanziellen Druck entscheiden kann, wie es mit der Firma weitergehen soll. Die Gefahr, eine Kurzschlussentscheidung zu treffen, kann so minimiert werden.

In der Altersgruppe der 30 bis 60jährigen verstarben alleine in 2011 etwa 160.000 Personen, fast 1 Mio. erkrankte an Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall. Setzen Sie Ihr Unternehmen nicht diesem hohen Risiko aus.

Gerne beraten wir Sie zu diesem komplexen Thema.



Kurzinformation

Vorsorge für schwere Krankheiten

Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Diagnose einer von bis zu 40 Krankheiten fällig. Bis zu 5.000.000 € absicherbar. Keine Rückzahlungsverpflichtung bei Genesung der versicherten Person.

Vorsorge für den Todesfall

Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Tod der versicherten Person fällig. Bis 20.000.000 € absicherbar.

Die genannten Werte stellen keine verbindliche Obergrenze dar. Sie entsprechen den Ergebnissen einer ersten Marktbeurteilung. Besonderheiten zu Nachversicherung, vorgezogener Auszahlung, etc. sollten Teil eines persönlichen Gesprächs sein.

**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**



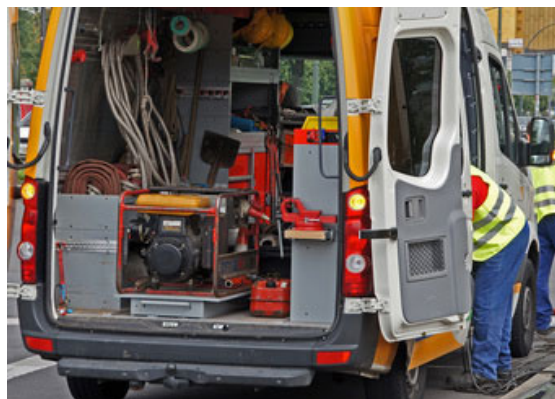
DIRR & KOLLEGEN
FREIE FINANZ- UND VERSICHERUNGSMAKLER

Beratung durch:
Dirr & Kollegen freie Finanz- und Versicherungsmakler
Inh. Bernhard Dirr
Flandernstr. 7 • 86157 Augsburg
Tel.: 0821-25278-0 • Fax: 0821-25278-60
b.dirr@dirr-kollegen.de
<http://www.dirr-kollegen.de>

Der Wagen ist versichert - aber was ist mit der Ladung?

Meist gilt nach einem Unfall der erste Blick dem Wagen. Oft ist aber auch die Ladung durch den Zusammenstoß beschädigt oder sogar zerstört worden.

Wer eigene Waren transportiert oder Kundenbesuche mit eigenem Werkzeug unternimmt, bringt schnell große Werte auf die Straße. Werden diese Werte z. B. bei einem Verkehrsunfall beschädigt oder das noch beladene Transportfahrzeug gestohlen, sind sie nicht Teil der Erstattung durch eine Kaskoversicherung. Sie wissen selbst am besten, wie hoch in einem solchen Fall Ihr Schaden ausfallen kann. Eine Werkverkehrsversicherung schafft hier Abhilfe. Diese Form der Transportversicherung kommt u. a. für die vorangenannten Schadensereignisse auf, deckt darüber auch den Einbruchdiebstahl ins Fahrzeug, Elementarereignisse, Raub und weitere Risiken ab. Versicherungsschutz besteht in Deutschland; je nach Tarif kann der Geltungsbereich auf weitere Länder erweitert sein oder werden.



Eine Werkverkehrsversicherung schließt eine wesentliche Lücke in der Absicherung Ihrer betrieblichen Sachwerte.



Investieren Sie keine unnötige Zeit mehr in säumige Kunden

Das Mahnen von Kunden, doch bitte Ihre Rechnungen für erhaltene Waren bzw. erbrachte Dienstleistungen zu begleichen, kostet deutsche Unternehmen viel Zeit und Mühen. Kommt es dann endlich zu einer Teilzahlungsvereinbarung, muss teilweise über Jahre der Eingang monatlicher Raten überprüft werden. Ist beim Kunden nichts zu holen, waren alle weiteren Mühen umsonst.

viele Rechtsschutzversicherer bieten inzwischen im Rahmen Ihrer Tarife für Gewerbetreibende die Kooperation mit Inkassobüros an. Teilweise werden auch die Kosten für eine gerichtliche Auseinandersetzung mit einem Kunden übernommen. Die Abwicklung erfolgt in der Regel sehr schnell und unkompliziert - und kostet Sie nichts extra! Eine vollwertige Forderungsausfallversicherung ersetzt diesen Lösungsweg nicht, da Ihre Forderungen bei Uneinbringbarkeit durch Ihren Kunden nicht vom Versicherer übernommen werden. Eine sehr elegante Lösung mit Schuldnern zu verfahren bleibt dieser Weg aber dennoch, zumal er auch für ältere Forderungen funktioniert, die evtl. noch aus einer Zeit ohne Rechtsschutzdeckung stammen. Holen Sie sich, was Ihnen zusteht!

Zeit und Mühen können Sie über Versicherer auslagern und damit Ihr Forderungsmanagement effektiver gestalten. Sehr

Hätten Sies gewusst?

- ?! Für die Schließung eines lebensmittelverarbeitenden Betriebs durch das Ordnungsamt genügt der bloße Verdacht einer Infektion. Hier hilft eine Betriebsschließungsversicherung.
- ?! Stört der Lärm Ihrer Arbeitsmaschinen das Brutverhalten einer heimischen Vogelart, können Sie dafür schadenersatzpflichtig gemacht werden (Umweltschaden)
- ?! In Deutschland werden jährlich mehrere hundert Erdbeben gemessen. Beben der Stärke 4,5 und mehr kommen alle 18 Monate vor (Elementarschaden).

